

In Güte

Gütegemeinschaft Trockenbau

Die ausführende Güteüberwachung bringt sowohl für Auftragnehmer als auch Auftraggeber eine Reihe von Vorteilen. TROCKENBAU-AKUSTIK-Autor Karsten Tichelmann beschreibt die Möglichkeiten und sagt Ihnen, worauf es ankommt.

Trockenbaukonstruktionen haben sich als rationell, wartungsarm und dauerhaft erwiesen unter der Voraussetzung, dass sie system- und beanspruchungsgerecht geplant und mit geeigneten Baustoffen fachgerecht ausgeführt werden. Die jahrzehntelange Forschungs- und Detailarbeit einer ganzen Branche steht für dieses Ergebnis. Das Ganzheitsdenken der vielfältigen am Markt befindlichen Konstruktionen ist die Erkenntnis, die sich hinter dieser Entwicklung verbirgt. Dennoch hinken Planer und Ausführende heute den Möglichkeiten eines rationalisierten Bauablaufes und der Ausschöpfung der Wirtschaftlichkeitspotenziale hinterher.

Erhöhte bauphysikalische und funktionale Anforderungen an Bauteile und Ausbauelemente in Trockenbauweise verlangen neue Technologien. Vielfältige Einwirkungen und unterschiedlichste Anwendungsbereiche stellen heute Architekten, Planer und Bauüberwachende vor veränderte Bedingungen bei dem Einsatz von Trockenbaukonstruktionen. Die fachgerechte Planung und Ausführung erlangt besondere Bedeutung, wenn an Trockenbau-Konstruktionen erhöhte Anforderungen gestellt werden:

- sicherheitsrelevante Eigenschaften (z. B. Brandschutz, Strahlenschutz, Standsicherheit)
- lebensdauerrelevante Kriterien (z. B. Feuchteschutz, Schutz vor Umgebungsbelastungen)
- funktions- und gebrauchstaugliche Anforderungen (z. B. Schall- und Wärmeschutz, Reinraumanforderungen, Rissefreiheit)
- gestalterische Anforderung.

Auch heute ergibt die Analyse der hauptsächlichen Schadensursachen bei Trockenbaukonstruktionen und deren Montage zwei Haupt-Problemfelder:

- Fehler aus Ausführungsmängeln ca. 36 %
- Fehler aus Planungsmängeln ca. 60 %
- Vernachlässigbar sind dagegen Materialfehler ca. 4 %

Bereits frühzeitig erkannte das deutsche Baugewerbe, dass eine dauerhafte Ausführungsqualität mit Unterstützung einer funktionierenden Güteüberwachung zu erreichen ist. So hat sich die „Gütegemeinschaft Trockenbau e. V.“ zur Aufgabe gesetzt, die von den Unternehmen durchgeführten Trockenbauarbeiten fachlich zu betreuen und technisch zu überwachen. Der Verein schuf in Zusammenarbeit mit der Versuchsanstalt für Holz- und Trockenbau technische Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Durchführung und Überwachung von Trockenbaumaßnahmen (Güte- und Prüfbestimmungen). Mit der RAL-Gütegemeinschaft Trockenbau wurde ein funktionsfähiges System der Qualitätssicherung etabliert, das die neue Qualität im Trockenbau sicherstellt.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Konsequenzen und Vorteile sich für alle am Bau Beteiligten ergeben, wenn Trockenbauarbeiten und Innenausbaumaßnahmen güteüberwacht werden und welche Möglichkeiten die einzelnen Beteiligten haben, diese Güteüberwachung auch erfolgreich durchzusetzen. Weiterhin wird die Weiterentwicklung der Güte- und Prüfbestimmungen hin zu einem Qualitätssicherungs-Leitfaden (QSL) beschrieben. Hiermit trägt die RAL-Gütegemeinschaft Trockenbau in Zusammenarbeit mit der Versuchsanstalt für Trockenbau dazu bei, den „Zentimeter dazwischen“ klar zu definieren.

Güteüberwachung bedeutet Verantwortung für die Qualität der Ausführung

Die Gütesicherung wird nach den im Baubereich für die Herstellung von Bauprodukten und der Ausführung von Baumaßnahmen bislang gut bewährten Regeln von DIN 18 200 „Überwachung von Baustoffen, Bauteilen und Bauarten“ durchgeführt. Die Überwachungsmaßnahmen bestehen aus einer kontinuierlichen Eigenüberwachung sowie einer Fremdüberwachung und sind wesentliche Elemente der Qualitätssicherung eines Unternehmens.

Die Eigenüberwachung wird vom ausführenden Unternehmen selbst durchgeführt und dokumentiert, wogegen die Fremdüberwachung von einer anerkannten Überwachungsgemeinschaft oder einer anerkannten Überwachungsgemeinschaft oder einem unabhängigen Prüfinstitut durchgeführt wird. Mit der Verpflichtung zur Eigenüberwachung übernimmt das Unternehmen die Verantwortung für die Qualität der Ausführung. Sie umfasst fortlaufende prüfbare Aufzeichnungen über alle für die Güte und Dauerhaftigkeit der baulichen Ausführung von Trockenbaukonstruktionen und ihrer Teile wichtigen Angaben in nachweisbarer Form. Verantwortlich für diese Angaben und Aufzeichnungen der Ergebnisse der Überprüfungen während der Bauausführung ist der Gütezeichenbeauftragte in Verbindung mit dem jeweiligen Bauleiter und dem Baustellen-Fachpersonal des Unternehmens. Zur Überprüfung der Eigenüberwachung und zur Bestätigung ihrer Ergebnisse wird in jeweils erforderlichen Abständen eine Fremdüberwachung von einem unabhängigen Dritten ausgeführt. Die Fremdüberwachung stellt sicher, dass das Unternehmen sowohl

- über die gerätemäßige und personelle Ausstattung verfügt, die eine den Anforderungen entsprechende, ordnungsgemäße Ausführung erwarten lassen, und
- die Eigenüberwachung auf der Baustelle entsprechend den Festlegungen des jeweils zugrunde gelegten Regelwerkes durchführt und die Ergebnisse der Prüfungen den jeweiligen Anforderungen entsprechen.

Um die Voraussetzungen für die gütegesicherte Montage kontinuierlich zu erfüllen, verpflichten sich die Mitgliedsfirmen einer laufenden Weiterbildung:

- Schulung der Konstrukteure
- Schulung der Monteure

Eigenüberwachung wäre ohne die Fremdüberwachung durch einen unabhängigen Dritten nicht glaubwürdig und in der Regel auch nicht durchsetzbar. Die Fremdüberwachung wiederum wäre ohne eine nachweislich baubegleitende Eigenüberwachung nicht aussagekräftig. Beide Teile der Überwachung sind nur gemeinsam wirksam. Sie gewinnen erst zusammen den hohen Stellenwert, der bei objektiver Betrachtung mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln durch kein anderes System ersetzt werden kann.

Charakteristisch für die Eigenüberwachung von Trockenbaumaßnahmen ist, dass sie sich auf baubegleitende Kontrollen und Prüfungen stützt, die alle qualitätsbestimmenden Einflüsse erfassen. Es werden sowohl indirekte Überwachungsmaßnahmen, z.B. Überwachungs-/Zulassungsnachweise der verwendeten Ausgangsstoffe und Konstruktionen als auch direkte Prüfungen, z.B. „Checklistenkontrollen“ durchgeführt. Bei diesem System haben die nachträglichen Prüfungen als viel zu späte Kontrollen an Stellenwert verloren – wesentliche Elemente der Eigenüberwachung sind die baubegleitenden Kontrollen. Die Prüfergebnisse sind die Bestätigung dafür, dass die lückenlose Kontrolle qualitätsbeeinflussender Faktor zu dem angestrebten technischen Ziel, die geplanten Eigenschaften sicher zu erreichen, geführt hat. Erst eine konsequente Eigenüberwachung ermöglicht bei Ergebnisabweichungen unmittelbare und gezielte Korrekturen. Dies ist in Bezug auf die vorbeugenden Gefahren-/Schadensabwehr ein wesentlicher Gesichtspunkt.

Die Fremdüberwachung durch die Gütegemeinschaft Trockenbau e. V. ist gekennzeichnet durch die Aufnahmeprüfung und die laufende Fremdüberwachung. Das Bestehen der Aufnahmeprüfung ist die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Trockenbau e. V. In der Aufnahmeprüfung werden die personellen und gerätemäßigen Voraussetzungen des Unternehmens geprüft und bereits vorhandene Erfahrungen festgestellt. Dazu besucht ein Überwachungsingenieur das Unternehmen und überzeugt sich vor Ort von den Einrichtungen. Über das Ergebnis wird ein Aufnahmebericht erstellt, der dem Güteausschuss zur Entscheidung über die Aufnahme als ordentliches Mitglied dient. Das Unternehmen muss über eine qualifizierte Führungskraft und über besonders geschultes Baustellenfachpersonal verfügen.

Güteüberwachung darf nur durch autorisierte Personen wahrgenommen werden

Die Aufgabe der qualifizierten Führungskraft wird von einer Person wahrgenommen, deren Befähigung gegenüber der Gütegemeinschaft nachgewiesen wurde. Er prüft die Vorgaben des Auftraggebers und übernimmt notfalls die Aufgabe des sachkundigen Architekten, wenn in den Vorgaben oder Ausführungsunterlagen offensichtlich Mängel erkannt werden.

Eine ebenso große Bedeutung hat das geschulte, handwerklich ausgebildete Baustellenfachpersonal. Die Ausbildung zur „Überwachungsfachkraft Trockenbau“ (3-Stufen-Ausbildungsschein) ist eine weitergehende Maßnahme zur Eigenüberwachung.

Darüber hinaus muss das Fachunternehmen Erfahrungen im Trockenbau über bereits ausgeführte Baumaßnahmen nachweisen.

Mit der Aufnahmeprüfung wird erreicht, dass nur solche Unternehmen ordentliches Mitglied in der Gütegemeinschaft Trockenbau e. V. werden können, die über Fachkompetenz, geschultes Personal und geeignete Betriebseinrichtungen verfügen und so in der Lage sind, eine ordnungsgemäße Eigenüberwachung durchführen zu können.

Güteschutz bedeutet die Bereitschaft zur Fremdüberwachung

Mit der Aufnahme in die Gütegemeinschaft Trockenbau e. V. verpflichtet sich das Unternehmen, unabhängig von den zugrunde gelegten Regelwerken oder Verträgen, alle überwachungsrelevanten Ausführungsarbeiten zur Fremdüberwachung anzuzeigen.

Der im Folgenden beschriebene Ablauf einer Fremdüberwachung (Regelüberwachung) wird verdeutlichen, wie entscheidend ein funktionierendes System der Güteüberwachung die Qualität der Ausführung beeinflussen kann.

Vor Beginn der Arbeiten zeigt das Unternehmen die geplante Baumaßnahme der Gütegemeinschaft zur Fremdüberwachung an. Die Anzeige enthält alle für die Organisation der Fremdüberwachung wichtigen Angaben. Auf Wunsch kann die Anzeige der Trockenbaumaßnahmen von Seiten der fremdüberwachenden Institutionen bestätigt werden.

Angestrebt wird, dass mit jeder Anzeige das Unternehmen der QS-Leitfaden sowie einheitliche Formblätter und ein Muster-Ablagesysteme erhält und somit die Durchführung der Eigenüberwachung übersichtlicher und nachweisbar macht.

Ein Überwachungsingenieur der fremdüberwachenden Institutionen besucht die Baustelle zu einem, von der Aufgabe her gesehen, möglichst günstigen Zeitpunkt, um Durchführung, Ergebnisse und Zuverlässigkeit der Eigenüberwachung zu kontrollieren. Über die Baustellenüberprüfung wird ein Überwachungsbericht angefertigt und dem Unternehmen zugestellt. Auf Wunsch leitet das Unternehmen diesen Bericht an den Auftraggeber weiter. Bei wesentlichen Abweichungen von den Bestimmungen und Regelwerken enthält der Bericht Beanstandungen, die im Extremfall zu der Bewertung „nicht bestanden“ führen können. Bei Unzulänglichkeiten können Auflagen erteilt werden, die in einer Frist zu erfüllen sind. Durch die Verleihung eines Güte-Überwachungszeichens macht die Gütegemeinschaft diejenigen ordentlichen Mitglieder kenntlich, die in der Lage sind Trockenbauarbeiten fachgerecht auszuführen, zu überwachen und entsprechend zu dokumentieren. Im Mitgliederverzeichnis der Gütegemeinschaft Trockenbau sind die Inhaber des Güte-Überwachungszeichens besonders gekennzeichnet.

Der Auftraggeber bekommt eine Qualitätsgarantie

Der Auftraggeber hat ein Interesse daran, dass der Auftrag von einem besonders qualifizierten Unternehmen unter Erfüllung möglichst aller seiner Forderungen durchgeführt wird. Die Umsetzung der Gütesicherung wird nach den bisherigen Vorarbeiten weniger technische als vielmehr organisatorisch planerische Anforderungen mit sich bringen. Die Güte- und Prüfbestimmungen verlangen aber nicht nur die Planung einer gebrauchstauglichen Trockenbaukonstruktion; sie stellen die gleichen Forderungen auch an die Montage dieser. Wenn nun zwischen der Ausschreibung und den Forderungen aus den Güte- und Prüfbestimmungen große Unterschiede bestehen oder wenn die Ausschreibung keine Anforderungen stellt, wird es für den Gütezeichenträger schwierig. Das Mitgliederverzeichnis dient vielen Auftraggebern als Entscheidungshilfe bei Ausschreibungen.

Durch die Kontrolle der durch den Fremdüberwacher bestätigten Bauanzeige kann der Auftraggeber seinem Wunsch nach Fremdüberwachung Nachdruck verleihen. Durch eine konsequente Eigenüberwachung sind bei Ergebnisabweichungen unmittelbare und gezielte Korrekturen möglich.

Bei der Durchführung der pflichtmäßigen Fremdüberwachung entwickeln sich derzeit neue Perspektiven. Viele gütegesicherte Betriebe bieten die Ausführungsüberwachung durch ein neutrales Fremdüberwachungsinstitut dem Bauherren und dem Architekten als zusätzliche Dienstleistungen an. Im Rahmen von Teilabnahmen der Ausführung nimmt die Fremdüberwachung den Stellenwert eines unabhängigen Sachverständigen ein und dokumentiert das Bestreben nach einer einwandfreien Leistung.

Güteüberwachung vermeidet kostspielige Nachbesserungen

Durch die Mitgliedschaft in einer Gütegemeinschaft dokumentiert ein Unternehmen bereits seine besondere fachliche Eignung und den Willen zu Maßnahmen, welche die Qualität der Ausführung positiv beeinflussen. Erfahrungsgemäß wird dies bei der Auftragsvergabe berücksichtigt. Durch baubegleitende Kontrollen und Prüfungen im Rahmen der Eigenüberwachung können mit korrigierenden Maßnahmen kostspielige Nachbesserungen weitgehend vermieden werden. Die durch die Gütegemeinschaft zur Verfügung gestellten Maßnahmen und Hilfsmittel

- Weiterbildungsseminare,
- QS-Leitfaden,
- Formblätter,
- Checklisten etc.

und die fachliche Beratung durch den Gütezeichenbeauftragten tragen dazu bei, die zunächst kompliziert und umfangreich erscheinenden Arbeitsschritte langfristig zu systematisieren.

Fazit: Qualitätssicherung senkt Kosten

Ohne ausführungsbegleitende Qualitäts- und Güteüberwachung kann häufig erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist beurteilt werden, ob das ausführende Unternehmen ausreichend qualifiziert war und ausreichend qualifizierte Arbeiten geleistet hat. Dies ist zu spät und sicher nicht im Sinne aller am Bau Beteiligten.

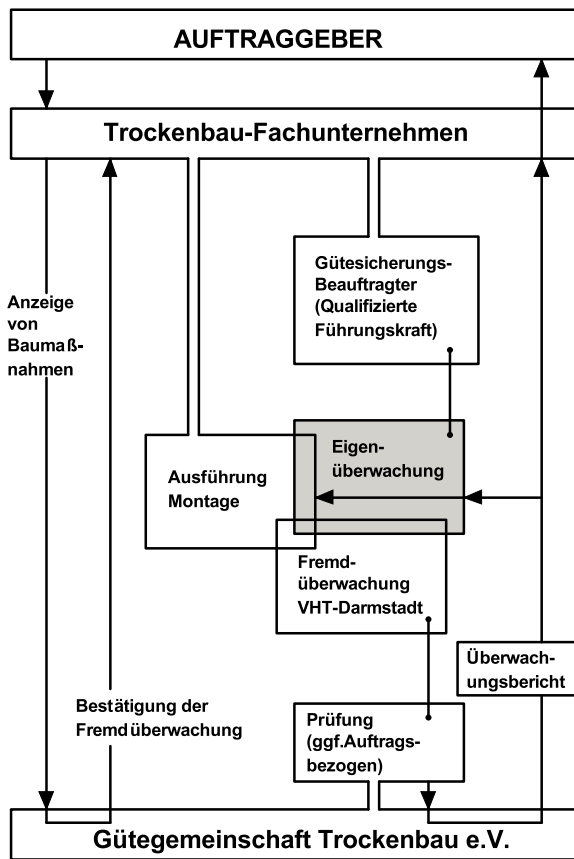
Da sich die Entwicklungen im Trockenbau weiter in Richtung einer höheren Vorfertigung (z. B. individuell vorgefertigte Installationskanäle) und einem breiteren Einsatzbereichen (z. B. als mit tragende Konstruktionen) orientieren, wird für Bauleistungen in diesem Bereich mittelfristig eine Güteüberwachung, wie dies z. B. im Rahmen der Errichtung von Fertighäusern ein Muss ist, gefordert werden.

Konsequenterweise sollte bereits in jedem Leistungsverzeichnis eine Güteüberwachung, bestehend aus Eigen- und Fremdüberwachung, als eigene Position ausgeschrieben sein. Qualität muss von Anfang an auch kontrolliert werden.

Aus der Entwicklung der Qualitätssicherung in Produktion und Organisation hat man heute eine wesentliche, allgemeine Erkenntnis gewonnen: Je früher die Qualitätssicherung einsetzt, desto mehr Einflussmöglichkeiten bestehen und umso geringer sind die Kosten.

Für Architekten und Planer wird das Problem der Gütesicherung in der Planung bereits im Stadium der Ausschreibung kritisch: In der Regel ist in der Ausschreibung von Bauleistungen nur der Hinweis enthalten, dass diese fachgerecht zu erfolgen hat. Zu leicht zieht man sich auf den „Stand der Technik“ zurück, der, sofern es ihm zumindest temporär gibt, sich oftmals nicht auf die Vielzahl der Einzelfälle und besonderen Randbedingungen übertragen lässt.

Der Ganzheitsgedanke einer ganzen Bauweise darf nicht am Bauteil aufhören. Mit den neuen Entwicklungen im Trockenbau werden für die Qualität einer Bauweise neue Maßstäbe gesetzt.



Gütesicherung der Herstellung und Montage von Trockenbaukonstruktionen

